



Beitragsordnung des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Mommsenstraße in Köln-Sülz e. V.

Gemäß § 9 der Satzung des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Mommsenstraße in Köln-Sülz e. V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird auf mindestens 24 Euro im Kalenderjahr festgelegt.
3. Eine Befreiung vom Mitgliedsbeiträgen ist in Einzelfällen möglich und durch vertraulichen Beschluss des Vorstands von Jahr zu Jahr zu entscheiden; Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet, weder bei Ausschluss noch bei Austritt oder bei Ausscheiden aus anderen Gründen (§ 9 Abs. 3 der Satzung).

§ 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. Januar eines Jahres fällig.¹
2. Bei einem Beitritt bis zum 31. Juli eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Bei einem Beitritt ab dem 1. August eines Jahres wird ein Mitgliedsbeitrag erstmals im Folgejahr erhoben.

§ 3 Geltungsbereich und Dauer, Übergangsregelung

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Mommsenstraße in Köln-Sülz e. V.
2. Die Beitragsordnung gilt ab dem Geschäftsjahr 2018 und ersetzt insoweit die vorher geltende Beitragsordnung vom 5. Dezember 2013. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 4 Übergangsregelung

Aufgrund der Umstellung des Fälligkeitszeitpunkts gilt für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 folgende Übergangsregelung: Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 wird erst am 15. Januar 2019 fällig. Soweit für ein Mitglied gleichzeitig der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 fällig wird, wird der Mitgliedsbeitrag nur einmal erhoben. Diese Übergangsregelung gilt nicht für Mitglieder, die dem Förderverein erst 2018 beigetreten sind.

Stand der Beitragsordnung: 13. März 2018, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung

¹ Anm: Der Beitrag fällt solange an, wie die Mitgliedschaft besteht. Ein Austritt aus dem Verein ist nach der Satzung mit einer Frist bis zum 30. November jeweils zum Ende eines Kalenderjahres zu erklären. Eine E-Mail genügt.